

Ausbildungsprämie plus

Die Corona-Krise ist eine Herausforderung gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Um KMU zu unterstützen, die trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin ausbilden oder sogar ihr Ausbildungsniveau erhöhen, wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ die Ausbildungsprämie eingeführt.

Die KAUSA-Servicestelle Köln berät und unterstützt KMU, die bisher noch nicht oder lange nicht ausgebildet haben oder in einem neuen Ausbildungsberuf ausbilden wollen. Hier ist insbesondere die „**Ausbildungsprämie plus**“ interessant. Denn wenn Sie Ihr Ausbildungsniveau erhöhen, können Sie bei Vorliegen aller Voraussetzungen einen einmaligen Zuschuss von 3.000€ bzw. 6.000€ (bei Ausbildungsbeginn ab dem 01.06.2021*) erhalten.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die „**Ausbildungsprämie plus**“ sind:

Voraussetzungen des Betriebes:

- max. 249 MA (in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020) / bei Ausbildungsbeginn ab dem 01.06.2021*: max. 499 Mitarbeiter*innen
 - im Jahr 2020 haben die Beschäftigten des Betriebes **mindestens einen Monat in Kurzarbeit** gearbeitet
- oder**
- der **Umsatz** des Betriebs ist seit April 2020 gegenüber dem jeweiligen Zeitraum in 2019 entweder an **2 aufeinander folgenden**, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden, **Monaten** um durchschnittlich mindestens **50% zurückgegangen**

oder

- an **fünf zusammenhängenden**, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden, **Monaten** um durchschnittlich mindestens **30% zurückgegangen**
- Bei Gründung nach April 2019, kann der Durchschnitt des jeweiligen Zeitraums für 2020 mit dem Durchschnitt der Umsätze der Monate November und Dezember 2019 verglichen werden.

Voraussetzungen des Ausbildungsverhältnisses:

- Bei Ausbildungsprämie plus: **Ausbildungsniveau wurde erhöht** (im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Siehe Berechnungstabelle hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/beispiele-fuer-berechnung-von-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146603.pdf)
- Ausbildungsbeginn zwischen dem 24.06.2020 und 31.05.2021 (Änderungen für Ausbildungsbeginn ab 01.06.2021 siehe nächste Seite)
- **Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf**
- Erfolgreicher Abschluss der **Probezeit**

Bei Ausbildungsverhältnissen, die ab dem 01. Juni 2021 beginnen gelten folgende Änderungen*:

- Die Unternehmensgröße wird erweitert auf bis zu 499 Mitarbeiter*innen
- Die Ausbildungsprämien werden verdoppelt - bei der Ausbildungsprämie plus (Erhöhung des Ausbildungsniveaus) auf: 6.000€

Zudem gibt es unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildungsprämie von 2.000€, bzw. ab dem 01.06.21 von 4.000€ für Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten sowie Zuschüsse für die Verhinderung von Kurzarbeit der Auszubildenden und eine Übernahmeprämie bei Übernahme von Auszubildenden aus einem insolventen Betrieb über das Programm "Ausbildungsplätze sichern".

Die Formulare sowie alle wichtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zum Programm finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Den Antrag stellen Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit. Bitte verwenden Sie ausschließlich die online verfügbaren Antragsunterlagen der Bundesagentur für Arbeit.

Bei Fragen können Sie sich an Ihre*n Ansprechpartner*in des Arbeitgeberservices oder an die gebührenfreie Hotline-Nummer: 0800 4 555520 der Agentur für Arbeit wenden.

Quelle:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Förderung von Verbund- und Auftragsausbildung

In der zweiten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" wird die Nutzung der Verbund- oder Auftragsausbildung gestärkt, um die Fortsetzung von bereits begonnenen Ausbildungen zu sichern.

Bei der Verbundausbildung wirken mehrere natürliche und/oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammen. Wenn einzelne Teile oder Abschnitte der Ausbildung außerhalb des eigentlichen Ausbildungsbetriebs durchgeführt werden handelt es sich um eine Auftragsausbildung.

Für die Antragsbearbeitung von Auftrags- und Verbundausbildung im Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist die Knappschaft-Bahn-See (KBS) zuständig: www.kbs.de/bpa

Weitere Informationen zum Programm Ausbildungsplätze sichern erhalten Sie unter:

<https://www.bmbf.de/de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-13371.html>

Wir unterstützen Sie gerne bei Fragen zur Förderung und der Antragstellung!

Ihre

KAUSA Servicestelle Köln

<https://www.kausa-servicestelle.koeln/kontakt/>

*Zu den Änderungen siehe: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchergebnis?4>

Stand: 09.04.2021



Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt
aus Mitteln des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung.